Finanz- und Steuerpolitik im Umbruch

Peter Hegglin

Regierungsrat des Kantons Zug und Präsident der FDK

Symposium der «Group of Fifteen» 28. Januar 2015, Zürich

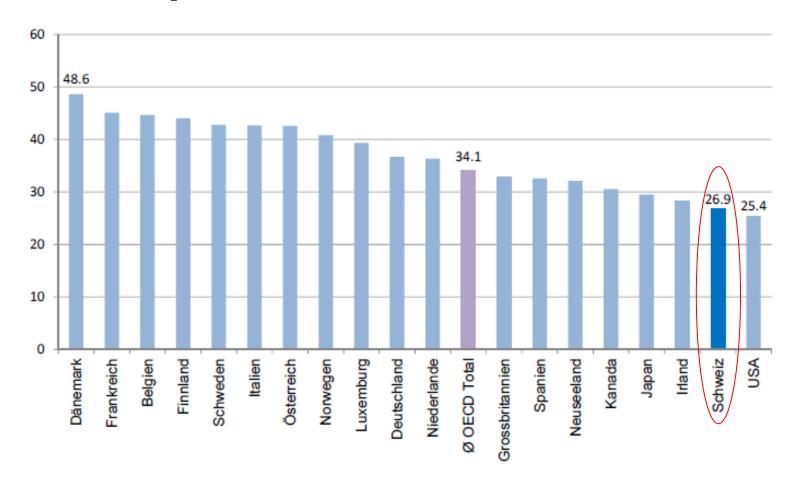
Inhalt

- 1. Ausgangslage
- 2. Herausforderungen
- 3. Fazit

1. Ausgangslage



Fiskalquote in % des BIP



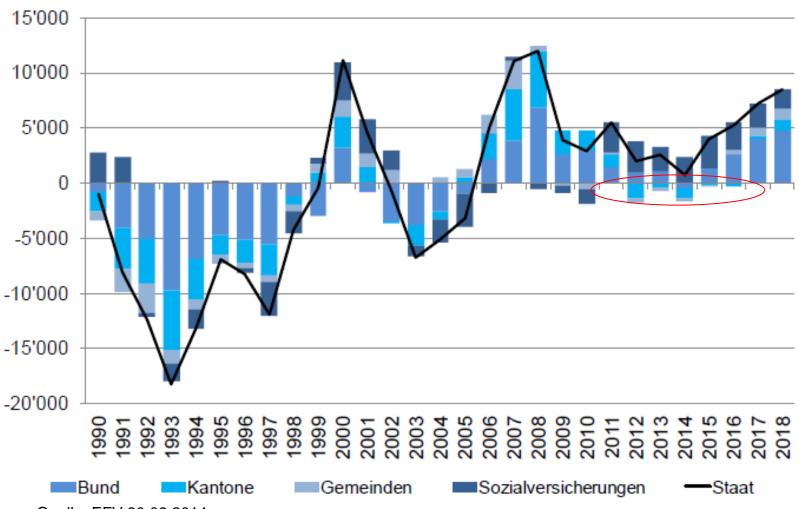
2013: provisorisch

Niederlande und Japan: Werte des Jahres 2012

Quelle: OECD 2014

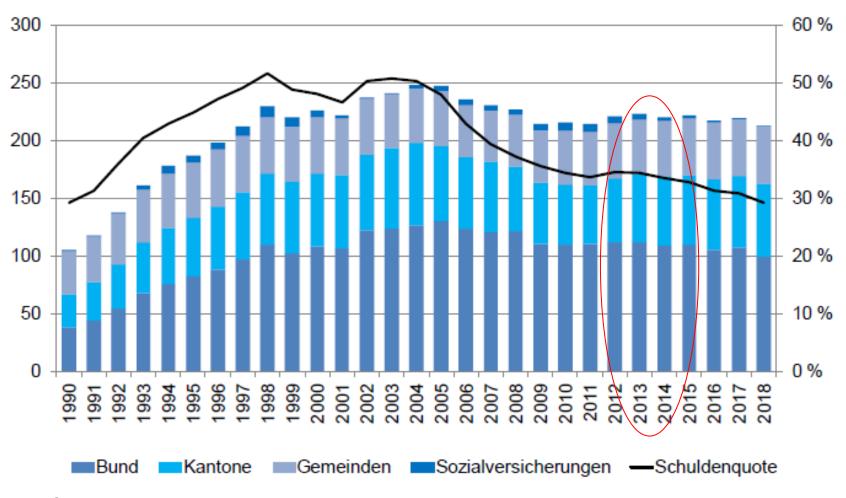
Quelle: EFV 10.12.2014

Finanzierungsergebnisse



Quelle: EFV 30.09.2014

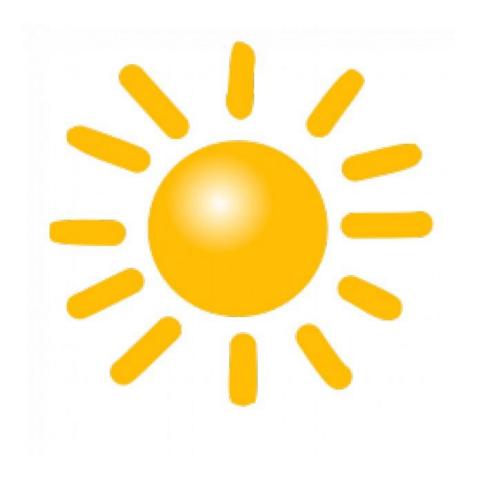
Bruttoschulden in Mrd. CHF bzw. % des BIP



Gute Ausgangslage der Schweiz

- Solide öffentliche Finanzen
- Effektive und transparente Institutionen
 - Föderalismus, Konkordanz-Regierung, direkte Demokratie,
 Rechtsstaatlichkeit, unabhängige Justiz, Schuldenbremse
- Stabiler volkswirtschaftlicher Rahmen
- Flexibler, sozialpartnerschaftlicher Arbeitsmarkt
- Führender Forschungs- und Wissensplatz

Eitel Freud und Sonnenschein?





- Annahme der Initiativen gegen
 - Masseneinwanderung
 - Abzockerei
 - Zweitwohnungen



Ablehnung der Initiativen

- Ecopop
- 1:12
- Mindestlohn
- Goldinitiative
- Einheitliche Minimalsteuersätze
- Aufwandbesteuerung

2. Herausforderungen



Wirtschaftspolitische Herausforderungen

- Eidgenössische Volksinitiativen
 - Umsetzung Masseneinwanderungsinitiative
 - Verkehrs- bzw. Strassenfinanzierung Milchkuh-Initiative
 - Bedingungsloses Grundeinkommen
 - Ernährungssicherheit
 - AHVplus
 - Spekulation mit Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln
 - Vollgeld
- Internationale Steuertransparenz
 - Steueramtshilfe
 - Spontaner und automatischer Informationsaustausch

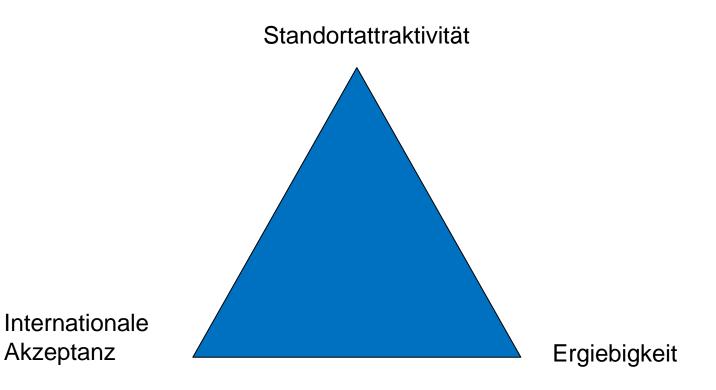
Steuerpolitische Herausforderungen

- Aussenpolitische Herausforderungen
 - USR III
 - Quellenbesteuerung
- Eidgenössische Volksinitiativen
 - Bundeserbschaftssteuer
 - CVP Steuerbefreiung Kinderzulagen
 - CVP Heiratsstrafe
- Weitere innenpolitische Herausforderungen
 - Zahlstellenprinzip Verrechnungssteuer
 - Steuerstrafrecht

USR III – zentrale Herausforderung

- Stein des Anstosses
 - Unterschiedliche Besteuerung von Gewinnen aus inländischer und ausländischer Quelle in Gesellschaften mit kantonalem Steuerstatus
- Treiber sind internationale Entwicklungen
 - OECD: «Forum on Harmful Tax Practices» und «Base Erosion and Profit Shifting» Projekt (BEPS)
 - Steuerdialog mit der EU: Verständigung am 14.10.2014

USR III - Ziele der Reform



USR III – Inhalt

- Worum geht es?
 - Abschaffung international inakzeptabler Steuerregimes
 - Statusgesellschaften (Art. 28 StHG):
 Holdings, Domizil- und Gemischte Gesellschaften
 - Prinzipalgesellschaften
 - Schweizer Finanzierungsbetriebsstätten
- Worum geht es nicht?
 - Die USR III ist keine Steuersenkungsvorlage!
 - Statusgesellschaften: 8 % 12 %
 - Ordentlich besteuerte: 12 % 24 %

USR III – Bedeutung

Gewinnsteuereinnahmen von Statusgesellschaften

Bund: 3 Mrd. (exkl. Kantonsanteil);

48,3 % Anteil Gewinnsteuereinnahmen

– Kantone: 2,1 Mrd. (inkl. Kantonsanteil):

21,1 % Anteil Gewinnsteuereinnahmen

 Der Bund profitiert von kantonalen Anstrengungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit.

USR III – Beurteilung der Massnahmen

- Neue steuerpolitische Regelungen
 - Lizenzbox
 - Anpassungen bei der kantonalen Kapitalsteuer
 - Aufdeckung stiller Reserven
- Subsidiäre kantonale Gewinnsteuersenkungen
 - Vertikale Ausgleichsmassnahmen durch den Bund
- Anpassungen im Finanzausgleich
 - Abbildung der neuen steuerpolitischen Situation
- Gegenfinanzierung Bund
 - Keine Lastenverschiebung auf Kantone
 - Kapitalgewinnsteuer abgelehnt und nicht nötig

USR III – Fazit

- Das Unternehmenssteuerrecht der Schweiz muss reformiert werden!
- Keine Steuersenkungsvorlage!
- Nichts-Tun würde teurer!
- Bund muss sich beteiligen!

Bundeserbschaftssteuer?

- Die Volksinitiative will...
 - Erbschafts- und Schenkungssteuer des Bundes
 - Steuerertrag zu 2/3 an die AHV und zu 1/3 an die Kantone
 - Freibetrag von CHF 2 Mio. auf Nachlass und Schenkungen
 - Befreit sind die Ehegattin/der Ehegatte und steuerbefreite juristische Personen
 - Schenkungen werden rückwirkend per 1.1.2012 dem Nachlass zugerechnet
 - Für Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe gilt ermässigte Besteuerung (von Gesetzgeber zu definieren)

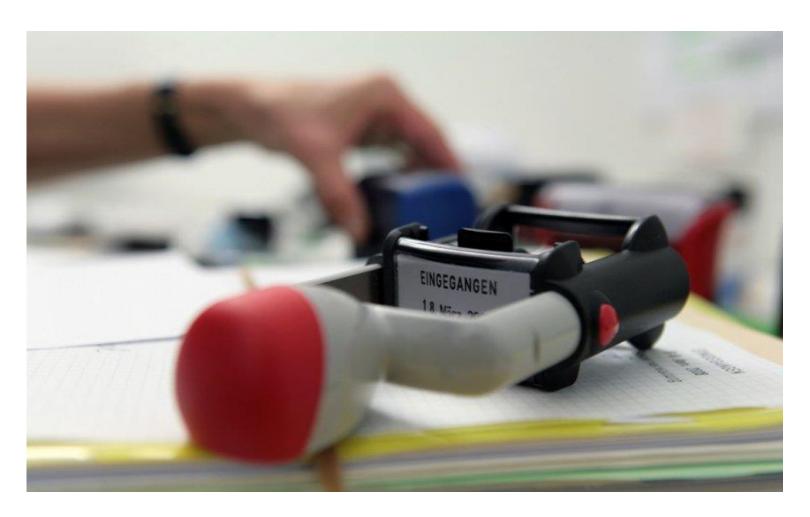
Nein zur Bundeserbschaftssteuer!

- Erbschaftssteuern werden von den Kantonen erhoben
 - Nur der Kanton SZ hat keine Erbschaftssteuer
 - Direkte Nachkommen bezahlen in den Kantonen VD, NE,
 Al und (teilweise) LU Erbschaftssteuern
 - Hohe Steuersätze für nicht-verwandte Erben (teilweise über 40 %)
- Kein ruinöser Steuerwettbewerb, sondern funktionierender Föderalismus
 - Gesamtbelastung ist relevant für die Standortattraktivität

Nein zur Bundeserbschaftssteuer!

- Problematische Zweckbindung der Erträge
 - Altersvorsorge braucht strukturelle Reformen
- Verfassungsrechtliche Mängel und Ungleichheiten
 - Nachlass- statt Erbanfallbesteuerung führt zu individuellen Ungleichheiten
 - Berücksichtigung bei Unternehmensnachfolge ist offen
 - Rückwirkung ist verfassungswidrig
 - Unklare Behandlung von bereits bezahlten
 Erbschaftssteuern bei Annahme der Initiative

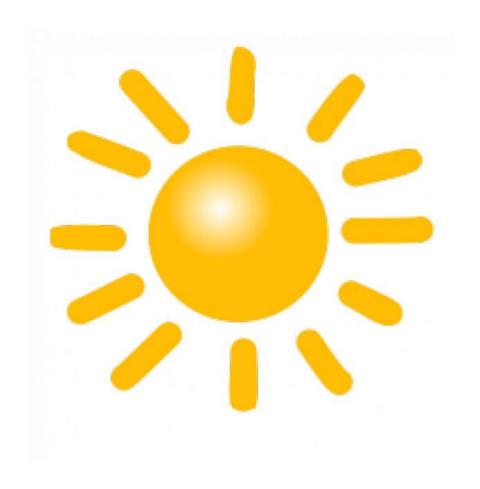
3. Fazit



Perspektiven der Schweiz: So?



Oder so?



Fazit

- Positive aber herausfordernde Aussichten
- Innenpolitisch
 Stabile Schönwetterlage abgelöst durch instabile
 Wetterlage mit zahlreichen Gewitter- und Orkanzellen
 - Bundeserbschaftssteuer
- Aussenpolitisch
 Erzwungener Abschied vom Sonderfall
 - Nischenpolitik in Unternehmensbesteuerung
 - Steuerliche Privatsphäre